

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Referat	
<b>V0405/24</b>	Amt	Stiftung Waisenhaus
öffentlich	Kostenstelle (UA)	WH
	Amtsleiter/in	Bülow, Sabine
	Telefon	3 05-46 101
	Telefax	3 05-46 199
	E-Mail	peter-steuart-haus@psh.ingolstadt.de
	Datum	05.06.2024

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.07.2024	Bekanntgabe
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Bekanntgabe

### **Beratungsgegenstand**

Halbjahresbericht 2024 mit betriebswirtschaftlichem Bericht 01.01. - 31.03.2024 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung  
(Referent: Herr Müller)

### **Bekanntgabe:**

Der betriebswirtschaftliche Bericht wird bekannt gegeben.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Waisenhausstiftung Ingolstadt (WHS) ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts, die durch die Stadt Ingolstadt verwaltet und vertreten wird. Stiftungszweck ist die Versorgung, Pflege und Betreuung von Waisen und sonstigen hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie deren Angehörigen.

Der Stiftungszweck wird erfüllt durch den Betrieb des Peter-Steuart-Hauses für Kinder, Jugendliche und Familien. In vier stationären Wohngruppen können bis zu insgesamt 35 Kinder und Jugendliche betreut werden. Krippe, Kindergarten, Schulkindergarten und Sozialpädagogischer Hort bieten 115 Kita-Plätze. Im Bereich Ambulante Hilfen werden ca. 100 Familien in ihrem häuslichen Umfeld pädagogisch betreut. Der Teilbetreute Wohnbereich bietet 7 Plätze, in denen junge Volljährige (in der Regel bis zum 21. Lebensjahr) mit aufsuchender Betreuung durch pädagogische Fachkräfte leben und betreut werden.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.12.2001 ist der Gewinn des Einrichtungsbetriebes an die Stiftung abzuführen bzw. der Verlust von der Stiftung auszugleichen.

Die wirtschaftliche Entwicklung von Stiftung und Einrichtungsbetrieb stellt sich wie folgt dar:

### Einrichtungsbetrieb Peter-Steuart-Haus

	Vorjahr 01.01.- 31.03.2023	HH-Ansatz 01.01.- 31.03.2024	Ergebnis 01.01.- 31.03.2024
Umsatzerlöse	1.136.307	1.297.350	<b>1.215.913</b>
Sonstige betriebliche Erträge	74.465	73.225	<b>85.838</b>
Finanzerträge	1.881	7.000	<b>6.950</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.212.653</b>	<b>1.377.575</b>	<b>1.308.701</b>
Materialaufwendungen	100.770	108.300	<b>97.125</b>
Personalaufwendungen	1.033.115	1.163.150	<b>1.111.321</b>
Abschreibungen	30.732	30.525	<b>29.357</b>
Dienstleistungen Stadt Ingolstadt	23.861	34.200	<b>34.500</b>
Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Mieten	29.477	16.700	<b>28.762</b>
Aufwendungen für Instandhaltung	13.357	24.125	<b>6.311</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.231.312</b>	<b>1.377.000</b>	<b>1.307.376</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.659	575	<b>1.325</b>
Periodenfremde Erträge	1.372	0	<b>403</b>
Periodenfremde Aufwendungen	532	0	<b>0</b>
<b>Ergebnis Verlustausgleich</b>	<b>-17.819</b>	<b>575</b>	<b>1.728</b>

### Waisenhausstiftung Ingolstadt

	Vorjahr 01.01.- 31.03.2023	HH-Ansatz 01.01.- 31.03.2024	Ergebnis 01.01.- 31.03.2024
Miet- und Pachteinnahmen	12.869	12.875	<b>12.906</b>
Nutzungsentgelteinnahmen für Wohnungen	5.190	5.200	<b>5.190</b>
Finanzerträge	2.563	14.125	<b>13.815</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>20.622</b>	<b>32.200</b>	<b>31.911</b>
Anteilige Personalaufwendungen	6.670	7.925	<b>7.053</b>
Abschreibungen auf Gebäude	6.317	6.325	<b>6.317</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.141	1.275	<b>1.216</b>
Beiträge, Gebühren, Grundsteuer	523	525	<b>379</b>
Instandhaltung, Betriebskosten Wohnungen	1.973	3.300	<b>5.020</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>16.624</b>	<b>19.350</b>	<b>19.985</b>
<b>Gewinn</b>	<b>3.998</b>	<b>12.850</b>	<b>11.926</b>

Die Waisenhausstiftung konnte von Januar bis März 2024 einen Gewinn von 11.926,- Euro erzielen. Durch die Gewinnübernahme des Einrichtungsbetriebs der ersten drei Monate 2024 in Höhe von 1.728,- Euro ergibt sich ein **konsolidierter Gewinn von 13.654,- Euro**.

Erfahrungsgemäß wird sich das Ergebnis zum Ende des 1. Halbjahres 2024 im Peter-Steuart-Haus aufgrund der saisonal schwankenden Belegung zu einem zur Jahresmitte üblichen Defizit verändern.

Die Waisenhausstiftung Ingolstadt wird zum 1. Halbjahr 2024 voraussichtlich im Ergebnis mit ca. 20.000 Euro Überschuss abschließen.

Die Belegung der stationären Wohngruppen lag in den ersten 3 Monaten 2024 bei durchschnittlich bei 97,03%

„Fachkräftemangel als neue Normalität“ in der Kinder -und Jugendhilfe

Der Fachkräftemangel betrifft alle Träger; alle stecken „im gleichen Sumpf“ und kämpfen darum, den Status Quo aufrechtzuerhalten und irgendwie Fachkräfte zu gewinnen. Einrichtungsschließungen sind mittlerweile keine Androhung mehr, sondern schon Realität. Hier in der Region 10 wurden vorerst nur Gruppen in verschiedenen Einrichtungen geschlossen oder umgewandelt. Die Zahlen in der Jugendhilfe steigen, die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen werden komplexer und die Einrichtungen haben kein Personal und keine Plätze zur Unterbringung.

Drei Faktoren verschärfen die Situation in der Jugendhilfe:

- Immer komplexere Problemlagen und Betreuungsbedürfnisse junger Menschen
- Unzureichende und belastende Rahmenbedingungen durch zu geringe Ressourcen
- Zunehmender Fachkräftemangel

Die Auswirkungen bei den Mitarbeitenden sind erkennbar in Form von hohen Überstundenzahlen, Erschöpfungssymptomen, einer hohen Anzahl von Krankheitstagen und einer zunehmenden Fluktuation.

Wie soll das weitergehen? Die Kinder - und Jugendhilfe stehe am Abgrund und höre nur Versprechungen, so die weit verbreitete Fachmeinung.

Auch das Peter-Steuart-Haus kämpft mit den oben genannten Faktoren.

Zwar sind wir nicht von einer Gruppen - oder Einrichtungsschließung betroffen, allerdings durchaus von einer schwankenden Nachfrage.

Wir kämpfen einerseits mit Überbelegungen in den Gruppen und andererseits mit nicht nachgefragten und nicht belegten Plätzen, die unsere finanzielle Situation spürbar verschärfen. Diese Prozesse sind weder kalkulierbar noch vorhersehbar.

Die Jugendhilfe ist wirtschaftlich nicht ausgerichtet auf planbare, kalkulierbare Zahlen und Prognosen, sondern dient im wesentlichen dazu Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen – das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. eine Leistung des Staates für die Schwächsten der Bevölkerung. Durch das neue Kinder und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) kommen neue Aufgaben und Aufträge auf die Jugendhilfe zu, die dem Wohl des Kindes dienen sollen, aber durch die schlechte Ausgangslage zu neuen Problemen führen.

Die Lage in der Kinder- und Jugendhilfe wird zudem verschärft durch die Flüchtlingsproblematik. Die Einrichtung nimmt viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) auf und versucht diese in den Gruppenalltag zu integrieren. Bei jüngeren Kindern oder Jugendlichen gelingt dies in der Regel gut. Ältere Jugendliche aus dieser vorgenannten Zielgruppe sind teilweise schlecht integrierbar; kommen mit unserem Jugendhilfesystem nicht klar und benötigen eine losere Unterstützung als in unserem Setting vorgesehen und sind dadurch unzufrieden, wütend und teilweise auch verbal aggressiv. Viele kommen mit der Vorstellung, die Familie nach Deutschland zu holen und sind enttäuscht über das lange oder vergebliche Verfahren. Diese Unzufriedenheit der Jugendlichen ist eine zusätzliche Belastung für Mitarbeitende.

Auch in den anderen Bereichen der Einrichtung sind die oben genannten Faktoren mehr als spürbar. Gerade im teilstationären Bereich macht sich der Fachkräftemangel deutlich bemerkbar. Das PSH bietet viele verschiedene Arbeitszeitmodelle an, um Fachkräfte zu halten, zu gewinnen und als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Das bedeutet aber, dass in dem Bereich viele Fachkräfte arbeiten, zum Teil nur mit wenigen Wochenstunden.

Dadurch kommt es bei den Kindern zu einem vermehrten Betreuungswechsel, der so nicht vorgesehen ist. Auch hier ist der Anspruch des BayKiBiG auf Bildung und Förderung nur noch teilweise zu erfüllen.

Den Mitarbeitenden in allen Bereichen ist es ein Anliegen, den Kindern und Jugendlichen, trotz aller Widrigkeiten, Unterstützung, Förderung und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Sie nehmen Mehrarbeit, Einspringen für kranke Kollegen und teilweise fehlende Freizeitausgleiche in Kauf, um den Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und die rechtlichen und moralischen hohen Standards im Peter-Steuart-Haus aufrechtzuerhalten.

### **Gerichtsverfahren wegen Mängelbeseitigung / Dachsanierung**

Das Klageverfahren in Sachen Gewährleistung Dachkonstruktion bzw. Dachsanierung des Peter-Steuart-Hauses dauert weiter an (Klageeinreichung Juni 2016!). Die Umsetzung der Sanierung lässt weiter auf sich warten.

Mittlerweile sind die Folgeschäden innerhalb der Einrichtung deutlich erkennbar.

Die voraussichtlich anteiligen Kosten für die WHS in Folge der Dachsanierung wurden erstmalig im März 2024 aufgrund des aktuellen bepreisten Leistungsverzeichnisses beziffert. In den abgehaltenen Terminen der Jahre 2022 und 2023 wurden bis dato keine Kostenaufstellungen vorgetragen, aus denen ersichtlich wurde, welche Kosten auf die Klägerin (WHS) zukommen könnten.

Bisher lag der Schwerpunkt des Rechtsstreits vor allem auf der technischen Lösung für die Dachsanierung sowie auf der Frage, wer welche Aufgaben übernehmen muss und wie die Umsetzung der Aufgaben erfolgen soll.

### Überblick über die in den Jahren 2021 - 2024 erfolgten Arbeitsschritte:

#### 2021:

Beim 2. Gerichtstermin 2021 vor dem Landgericht Ingolstadt wurde vom zuständigen Richter folgender Beschluss erlassen. Firma 1 erarbeitet eine umfassende Sanierungsplanung sowie ein bepreistes Leistungsverzeichnis. Die Sanierungsplanung wird allen Beteiligten mit dem Ziel der Freigabe vorgelegt. Danach soll das bepreiste LV mit allen Verfahrensbeteiligten abgestimmt werden. Im Anschluss setzen sich die Beteiligten an einen Tisch und klären die entsprechenden Beteiligungsquoten an den Kosten. Unter allen Verfahrensbeteiligten besteht die Einigung, dass die anfallenden Arbeiten durch die Firmen jeweils selbst ausgeführt werden.

#### 2022:

Im Mai 2022 wurde durch die Firma 1 ein umfassender Sanierungsplan sowie ein bepreistes Leistungsverzeichnis zugesendet, das allen Beteiligten zur Freigabe vorgelegt wurde.

Im November 2022 wurde zur ersten Abstimmung der Durchführung der Sanierungsarbeiten und der Klärung der Beteiligungsquoten ein Treffen durchgeführt mit dem Ziel, das Leistungsverzeichnis zu bestätigen und die Kosten aufzuteilen.

## 2023

Der Umbau der Regenrinne sowie die Findung einer technischen Lösung für die Dachsanierung sowie die Erstellung eines final bepreisten Leistungsverzeichnisses für die technische Lösung stehen im Vordergrund. Erst mit Beauftragung des Architekturbüros Nummer 2 wurde eine technische Lösung, mit der alle Streitparteien (November 2023) einverstanden sind, erarbeitet. Dieses Architekturbüro übernimmt auch die Baustellenleitung bei der Umsetzung der Dachsanierung (Beauftragung erfolgte durch die Firma 1).

Erstellung des final bepreisten Leistungsverzeichnisses und Übersendung an alle Streitparteien. Außergerichtliches Treffen am 29.11.2023 mit allen Beteiligten und Überprüfung der technischen Lösung und des bepreisten Leistungsverzeichnisses.

Die Aufteilung der Kosten oder Klärung der Schadensbeträge selbst sind leider noch immer strittig; allerdings werden nun erstmals Kosten benannt, die auf die Klägerin zukommen könnten.

Bestellung eines neuen technischen Sachverständigen zur Unterstützung für die Klägerin durch das Hochbauamt.

## 2024

Aufgrund des Termins im November 2023 wurden erneut Änderungen am finalen Leistungsverzeichnis vorgenommen. Dadurch musste nochmals eine Gegenprüfung durch alle Streitparteien erfolgen.

Erste Bezifferung der Kosten, die auf die Klägerin zukommen könnten, erfolgte schließlich im März 2024 und lautet auf 286.947,21 €.

Das Landgericht hat die nächste mündliche Verhandlung auf Antrag der Klägerin auf den 17.07.2024 terminiert.